

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Sven Ladeck
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Mittwoch, 26. Januar 2022

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 1.3.2022

Antrag: Das Kreisentwicklungskonzept Inklusion - Inklusive Verhältnisse schaffen

Sehr geehrter Herr Ladeck,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 1. März 2022** zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Prozess zur Entwicklung des Inklusionskonzeptes des Kreises fortlaufend im Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten. Ziel des Konzeptes soll sein, die umfassende und inklusive Teilhabe für alle Menschen in Rhein-Kreis Neuss zu gewährleisten
2. Das Kreisentwicklungskonzept ist als fortlaufender Prozess zu verstehen, der den Bürger*innen eine umfängliche Partizipation an diesem Prozess ermöglicht und als Handlungs- und Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung dienen soll.
3. An der Erarbeitung des Konzeptes sollen im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Inklusion“ neben den Politiker*innen und der Verwaltung die betroffenen Menschen, ihre Interessenvertreter*innen, die Selbsthilfegruppen sowie weitere Akteure beteiligt werden.
4. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden findet eine Koordination statt, um die Aufgabenwahrnehmung effektiv und unter Ausnutzung von Synergieeffekten zu verzahnen. In den kreisangehörigen Kommunen vorhandene Inklusionskonzepte sind seitens des Kreises zu berücksichtigen.

5. Die Verwaltung legt dar, welche Kosten mit der Entwicklung und Fortschreibung des Inklusionskonzeptes einhergehen. Innerhalb des Konzeptes sind die notwendigen Umsetzungsinvestitionen zu beziffern und es ist darzulegen, in welcher zeitlichen Reihenfolge diese erfolgen. Sowohl zur Erstellung und Fortschreibung des Konzeptes wie zur Umsetzung werden mögliche Förderprogramme geprüft. Über die Fördermöglichkeiten wird im Rahmen der Beratung des Konzeptes berichtet.
6. Die zur Erstellung, kontinuierlichen Fortschreibung und Umsetzung benötigten finanziellen Mitteln werden zur Haushaltsberatung 2023 ff. vorgelegt.

Begründung:

Der Rhein-Kreis Neuss bekennt sich seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in innerstaatliches Recht zur Schaffung inklusiver Lebensverhältnisse. Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt den Zweck, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Dabei ist nicht die Frage, ob Lebensräume inklusiv gestaltet werden, sondern wie dies möglichst zügig und kontinuierlich, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden kann, denn Inklusion ist ein fundamentales Menschenrecht. Zur Umsetzung sind im Inklusionsstärkungsgesetz NRW (in Kraft seit 1. Juli 2016) Grundsätze für Nordrhein-Westfalen verankert, die eben diese Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgen. Damit werden die Träger öffentlicher Belange gleichzeitig aufgefordert, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen. Sie übernehmen damit auch Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft (§ 1 Inklusionsgrundsätzegesetz). Als zuständiger Träger der Daseinsvorsorge wird der Rhein-Kreis Neuss nun weiter seiner anvertrauten Aufgabe nachgehen.

Das Kreisentwicklungskonzept Inklusion soll eine Handlungshilfe für künftige Entscheidungen darstellen, mit der der Rhein-Kreis Neuss sukzessiv zu einem inklusiven Kreis wird und somit diskriminierende und behindernde Strukturen bestmöglich abgeschafft und verhindert werden. Die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD halten es für erforderlich,

- Handlungsmöglichkeiten und Zielperspektiven - inklusive der notwendigen Aufwände - für ein inklusives Leben von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss mit Blick auf die Zukunft aufzuzeigen,
- Synergien mit anderen Handlungsebenen (Bund, Land, Landschaftsverband, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, private usw.) festzustellen und zu initiieren,
- Betroffene Menschen, ihre Interessenvertreter*innen und Selbsthilfegruppen entsprechend Art. 4,3 UN-BRK aktiv an dem Prozess zu beteiligen,
- Erfahrungen und Entwicklungen anderer Kreise und Kommunen zu reflektieren und in den Beratungsprozess mit einzubeziehen, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erfahrungen und Entwicklungen der kreisangehörigen Kommunen
- und damit das Kreisentwicklungskonzept Inklusion entwickeln, welches die Themenbereiche Verwaltung und Kommunikation, schulische und außerschulische Bildung, frühkindliche Angebote, bauen und wohnen, arbeiten, Gesundheit und Erholung, Verkehr, Freizeit, Sport sowie Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung umfasst.

Im Rahmen des Antrages soll die Verwaltung nun zunächst darstellen, welche Ressourcen für die Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion notwendig sind. Bedarf es beispielsweise einer Anpassung im Stellenplan, die einer Mitarbeiter*in eine koordinierende Funktion im Rahmen der Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion ermöglicht? Hierzu gehören z.B. Aufgaben wie die Organisation des Arbeitskreises, die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung von Treffen und schließlich, aufbauend auf den Ergebnissen des Arbeitskreises, die Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion.

Das zu entwickelnde Kreisentwicklungskonzept soll die Grundlage eines umfassenden Prozesses sein, welcher zum Ziel hat, den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss eine möglichst barrierearme und selbstbestimmte Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen und sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)